

Geschäftszahlen:  
BKA: 2024-0.344.252  
BMI: 2024-0.055.211

**98/14**  
Zur Veröffentlichung bestimmt

## Vortrag an den Ministerrat

### **Entschluss der Bundesregierung zur Veröffentlichung des „Nationalen Aktionsplans Extremismusprävention und Deradikalisierung“ (NAP)**

Laut Verfassungsschutzbericht zeigen aktuell der Rechtsextremismus und der religiös motivierte politische Extremismus (Islamismus) das höchste Gefährdungspotential und sind eine konkrete und daher ernst zu nehmende Gefahr für die Sicherheit unserer Gesellschaft und für die rechtliche, politische, ökonomische und soziale Ordnung unseres Staates. Daher muss ihnen und der mit ihnen verbundenen Hetze bis hin zu Gewalt gegen Menschen anderer Ethnien, Religionen, Weltanschauungen und sexueller Orientierung mit aller Entschlossenheit, nachhaltig und strukturiert entgegengetreten werden.

Durch multiple geopolitische Krisen in den letzten Jahren, sowie dem Terroranschlag 2020 in Wien und jüngst durch den Überfall der Hamas auf Israel ist ein deutlich angestiegenes Gefahrenpotential zu beobachten, dem auch mit dem vorliegenden „Nationalen Aktionsplan Extremismusprävention und Deradikalisierung“ (NAP) begegnet werden soll. Denn in Zeiten multipler Krisen erfahren Radikalisierungstendenzen und extremistische Ideologien verstärkten Aufwind und stellen damit sowohl die Sicherheitsbehörden als auch die Zivilgesellschaft vor große Herausforderungen.

Der „Nationale Aktionsplan Extremismusprävention und Deradikalisierung“ (NAP) wurde vom Bundesweiten Netzwerk Extremismusprävention und Deradikalisierung (BNED) bzw. den in diesem Gremium vertretenen Expertinnen und Experten erarbeitet. Das BNED ist das zentrale strategische Gremium in Österreich, welches eine gesamtgesellschaftliche Auseinandersetzung mit aktuellen Themen der Extremismusprävention und Deradikalisierung garantiert und mit seiner Expertise Politik und Entscheidungsträger rasch und qualitativ hochwertig berät. Durch die Einbeziehung von Ministerien, Organisationen aus der Zivilgesellschaft und Beteiligung der Bundesländer, Städte und

Gemeinden realisiert das BNED den gesamtstaatlichen Lösungsansatz gegen Extremismus und Radikalisierung.

Aufbauend auf der „Österreichischen Strategie Extremismusprävention und Deradikalisierung“ und unter Einbeziehung externer Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Forschung wurden jene Maßnahmen und Empfehlungen identifiziert, die der Ausprägung von Radikalisierung, Extremismus und Terrorismus präventiv entgegenwirken.

Der NAP wurde in der vorliegenden Fassung Ende 2021 fertiggestellt. Aufgrund des Fertigstellungstermins des Aktionsplans sind die aktuellen geopolitischen Krisen, insbesondere der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine und der Überfall der Hamas auf Israel, nicht direkt abgebildet. Allerdings werden die im NAP enthaltenen Methoden und Empfehlungen kontinuierlich weiterentwickelt und den aktuellen Erfordernissen angepasst.

Der NAP richtet sich gegen alle Formen des Extremismus. Texte, Inhalt, Gewichtung der vorgeschlagenen Maßnahmen und Empfehlungen wurden ausschließlich durch die BNED-Mitglieder und die eingebunden externen Expertinnen und Experten bestimmt.

An der Erstellung des NAP waren folgende Akteurinnen und Akteure beteiligt:

- **Bundeskanzleramt** (; Sektion II: Integration, Kultusamt und Volksgruppen; Sektion VI: Familie und Jugend, Abteilung IV/12: Förderung Österreichisch-Jüdisches Kulturerbe und Antisemitismusbekämpfung)
- **Bundesministerien:**
  - > Justiz
  - > Europäische und Internationale Angelegenheiten
  - > Inneres
  - > Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
  - > Bildung, Wissenschaft und Forschung
  - > Arbeit und Wirtschaft
  - > Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport<sup>1</sup>
- **alle Bundesländer:**
  - > vertreten durch die Ämter der jeweiligen Landesregierungen

---

<sup>1</sup> Das BMKÖS ist nicht Mitglied des BNED, jedoch im NAP im Unterkapitel „Maßnahmen gegen Radikalisierung im Sport“ mit drei Maßnahmen vertreten.

- **Zivilgesellschaft:**
  - > Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien
  - > Verein NEUSTART
  - > Verein DERAD
  - > Verein Frauen ohne Grenzen
  - > Verein Wiener Jugendzentren
  - > Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW)
  - > Beratungsstelle Extremismus
  - > Bundesstelle für Sektenfragen
- **zusätzlich:**
  - > Österreichischer Städtebund
  - > Österreichischer Gemeindebund
- **Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Forschung bzw. von Organisationen, die nicht Mitglied im BNED sind:**
  - > Österreichisches Institut für Internationale Politik (ÖIIP)
  - > Institut für Rechts - & Kriminalsoziologie (IRKS)
  - > FH Campus Wien
  - > Donau Uni Krems

Der NAP beinhaltet konkrete bedarfsorientierte Maßnahmen und Empfehlungen die sich in der Umsetzung an eine Vielzahl an gesellschaftspolitische Bereiche richtet: Sicherheit, Justiz, Bildung, Forschung, Wissenschaft, Soziales, Integration, Psychische Gesundheit, (soziale) Medien, Sport etc.

Mit dem Ministerratsvortrag 42/25 vom 16.12.2020 wurden in Summe 8 Mio. € jährlich vom Bundeskanzleramt und den unterzeichnenden Ministerien zur Umsetzung von Maßnahmen der Extremismusprävention zur Verfügung gestellt. Damit sind durch diese Bundesregierung Maßnahmen der Extremismusprävention nachhaltig abgesichert.

Der vorliegende „Nationale Aktionsplan Extremismusprävention und Deradikalisierung“ ist ein deutliches Zeichen für die gesamtgesellschaftliche Bekämpfung von Extremismus und Radikalisierung und ein wichtiger Krisenschutzschirm zur Vorbeugung und Eindämmung weiterer Radikalisierungstendenzen.

Wir stellen daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle den „Nationalen Aktionsplan Extremismusprävention und Deradikalisierung“ beschließen und auf der Homepage des Innenministeriums veröffentlichen.

14. Mai 2024

MMag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Susanne Raab  
Bundesministerin

Mag. Gerhard Karner  
Bundesminister